



Inhalt

2 **Vorwort**

Lisa Bühlmann

3 **Bericht aus dem Vorstand**

Dorothea Egli Pellaton

Beratungsprozesse im Frauen Nottelefon

4 **Vergewaltigung: «Und alles nur, weil mir übel wurde»**

Susanne Indergand

6 **Häusliche Gewalt stoppen heisst Frauen stärken**

Gabriela Binelli

8 **Stalking: Eine unendliche Geschichte**

Henny Rack

13 **Prävention: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Brigitte Kämpf

Zahlen

15 Jahresrechnung

16 Statistik

18 Verdankungen

Diverses

19 Kontakt/Team

20 So können Sie uns unterstützen

20 Impressum

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Nach dem Jubiläumsjahr 2010 war vergangenes Jahr im Frauen Nottelefon die Bündelung der Kräfte angesagt: Zwei neue Mitarbeiterinnen mussten im Lauf des Jahres eingearbeitet werden, eine Vakanz von einem Monat war zu überbrücken, ein Dienstalersurlaub von einem Monat war fällig. Wir beschlossen, unter diesen Umständen schonend mit unseren Ressourcen umzugehen. Das hiess trotz Lust und Ideen nichts Neues anzufangen, sondern Baustellen abzuschliessen und uns auf gute Beratungsarbeit zu konzentrieren. Die Einführung der neuen Straf- und Zivilprozessordnung ab dem 1. Januar 2011 war auch für uns Beraterinnen eine grosse Herausforderung, haben wir doch den Anspruch, Wegweiserinnen zu sein, Orientierungs- und Entscheidungshilfen anzubieten. Dies kann nur gelingen, wenn wir selbst gute Kenntnisse haben.

In diesem Jahresbericht richten wir also den Blick mehr nach innen, auf unsere Kernaufgaben Opferberatung und Prävention: auf Beratungsprozesse, die Wege betroffener Frauen begleiten. Es sind Wege der Verarbeitung und Bewältigung oder Befreiungswege aus gewaltbestimmten Lebensumständen.

Die meisten Beratungsgespräche finden in unseren Beratungsräumen statt und nicht am Telefon, wie der Name «Nottelefon» suggerieren könnte.

Keine Gewaltgeschichte ist gleich wie die andere, und jeder Beratungsprozess ist einmalig. Trotzdem gibt es für uns einen Beratungsalltag mit Kategorien von typischen Gewaltgeschichten und typischen Verläufen. Wir haben exemplarisch einige ausgewählt: Frau Meier*, Opfer häuslicher Gewalt, der nach achtzehn Jahren Gewaltehe die Trennung gelingt. Die jugendliche Frau Haller*, die im Ausgang von einem Fremden vergewaltigt wurde. Und Frau Shala*, betroffen von Stalking durch den Ex-Mann, das trotz mehrerer Anzeigen und Gewaltschutzmassnahmen kein Ende nimmt.

Massgeschneiderte Weiterbildungsangebote für bestimmte Zielgruppen bilden den Hauptpfeiler unserer Präventionsarbeit. Ein Text über die Beratung von Frau Merki* und die Schulung und Sensibilisierung von Personalverantwortlichen in Betrieben zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beendet den thematischen Teil dieses Jahresberichtes.

Sollte die eine oder der andere unter Ihnen sich durch diesen Jahresbericht und unsere Arbeit angesprochen fühlen, dann freut uns das. Wir stellen Ihnen gerne weitere Informationen zur Verfügung. Auf der letzten Seite dieses Heftes finden Sie unsere Web-Adresse als Wegweiser auch zu Angaben zum Verein Frauen Nottelefon. Wir freuen uns über neue Mitglieder!

Die Fotos von Sabine Rock, die Sie in diesem Bericht finden, sind unabhängig von den Berichten entstanden. Sie beschäftigen sich mit der Perspektive «von unten» und zeigen mögliche Lebenswelten unserer Klientinnen, Wege und Behördengänge.

Ich wünsche Ihnen eine zum Nachdenken anregende Lektüre.
Lisa Brühlmann

*Selbstverständlich sind alle Namen frei erfunden.

Bericht aus dem Vorstand

Der Vorstand hat sich zu acht Sitzungen getroffen sowie – bereits traditionell – zum Vorstandstag am zweiten Tag der Team-Retraite. Für uns betriebsexterne Frauen gibt dieser Tag einen besonders wertvollen Einblick in das Funktionieren der Beratungsstelle und Gelegenheit für persönlichen Austausch.

Die einschneidendste Veränderung im Vorstand war sicher der Rücktritt der langjährigen Präsidentin Helene Nünlist. Sie wurde an der letzten Jahresversammlung verabschiedet. Helene hat den Vorstand geprägt mit ihrer wohlwollenden, unterstützenden Haltung und der Bereitschaft, zur Stelle zu sein, wenn Not an der Frau war. Stellvertretend für den ganzen Vorstand möchte ich ihr nochmals herzlich danken für ihr Engagement und ihr eine erfüllte und doch ruhige Zeit nach der Pensionierung wünschen. Gleichzeitig bedanke ich mich beim Vorstand für das mir entgegengebrachte Vertrauen, mir das Amt des Präsidiums zu übergeben.

Als neue betriebsexterne Vorstandsfrau ist bereits Ende 2010 Susanne Fankhauser zu uns gestossen. Sie hat sich im vergangenen Jahr mit grossem Engagement und juristischem Fachwissen in die Vorstandsgeschäfte eingearbeitet. Im Team und damit auch im Vorstand sind im Februar 2011 Lisa Brühlmann und im September 2011 Doris Binda hinzugekommen. Beide haben sich rasch und engagiert eingelebt. Evelyne Jordi liess sich von neuen beruflichen Herausforderungen locken und ist weitergezogen.

An der Retraite haben wir uns zur Aufgabe gemacht, ein Jahresziel zu formulieren. Unter dem Motto «Beenden vor Anfangen» bündeln wir unsere Kräfte, indem wir vorrangig Projekte zum Abschluss bringen wollen. Wir haben die Ressortaufgaben unter diesem Aspekt durchleuchtet (alle Betriebsführungsaufgaben sind in Ressorts aufgeteilt, die jeweils von zwei Teamfrauen, je nach Thema ergänzt durch eine betriebsexterne Vorstandsfrau, betreut werden). In den Diskussionen wurde immer wieder ersichtlich, wie gross die zeitliche Belastung der Teamfrauen im Beratungsalltag ist. Es ist schwierig, Zeit für die Ressortarbeiten – also die Führungsaufgaben – zu finden, die aber ausserordentlich wichtig sind, um die Qualität der Beratung und das gute Funktionieren des Frauen Nottelefons aufrechtzuerhalten.

Das Thema «Qualitätsvorgaben» in der Opferberatung wurde im vergangenen Jahr auch von der Kantonalen Opferhilfestelle angegangen. Workshops mit Vertreterinnen der Beratungsstellen und eine Informationsveranstaltung, an der fast der ganze Vorstand teilgenommen hat, galten diesem Thema.

Das Ziel einer qualitativ hochstehenden und nachhaltigen Beratung liegt uns sehr am Herzen. Welche Rahmenbedingungen dazu notwendig sind und wie Qualität gemessen werden kann, wird uns weiterhin beschäftigen.

Dorothea Egli Pellaton

Beratungsprozesse im Frauen Nottelefon

«Und alles nur, weil mir übel wurde»

Von Susanne Indergand

Eine Vergewaltigung traumatisiert. Eine Anzeige bei der Polizei kann zwar in vielen Fällen helfen, die sexuelle Gewalt zu verarbeiten, aber die polizeiliche Befragung, die diagnostischen und präventiven medizinischen Massnahmen belasten zusätzlich. Ein Einblick gibt die Beschreibung eines Beratungsprozesses.

Mitte April 2010 trifft die Opfermeldung der Polizei betreffend Frau Haller bei uns per Fax ein. Kurze Zeit später ruft die Mutter von Frau Haller an. Sie beschreibt mir, wie schlecht es der Tochter geht, die deshalb dringend eine Beratung brauche. Als ich ihr erkläre, dass ihre 20-jährige Tochter für die Vereinbarung eines Termins uns selbst kontaktieren sollte, ruft sie die Tochter ans Telefon. Wir vereinbaren die erste Beratung.

Die junge und sympathische Frau ist sehr gepflegt, aber äusserst schüchtern. Sie macht einen verängstigten Eindruck, was nicht erstaunt, nachdem sie stockend und unter Tränen erzählt, was ihr zugestossen ist: Sie war am Wochenende mit ihren Freundinnen in Basel ausgegangen. Am Bahnhof in Basel wurde ihr übel; sie hatte zu viel Alkohol getrunken. Darum wollte sie nach Hause und setzte sich von ihren Freundinnen ab, die weiter Party machen wollten.

Kaum alleine, sprach sie ein Mann an. Sie erklärte ihm, dass sie nach Zürich müsse. Er meinte, er wisse, wo die Züge fahren, und er zeige es ihr. Vertrauensvoll ging sie mit ihm. Er führte sie jedoch in einen abgestellten Zugswaggon, wo er sie mit einem Messer bedrohte und vergewaltigte. Sie stand Todesängste aus. Frau Haller versuchte sich zu wehren – eine Unmöglichkeit mit dem Messer am Hals. Nach vollbrachter Vergewaltigung liess er von ihr ab und lief davon.

Frau Haller war völlig durcheinander und unter Schock. In ihrem desolaten Zustand rief sie ihre Kollegin an. Diese holte sie sofort ab und begleitete sie nach Hause. Frau Haller schämte sich furchtbar und wollte mit niemandem mehr über den sexuellen Übergriff sprechen.

Ihre Mutter, bei der sie noch wohnt, realisierte aber, dass mit ihrer Tochter etwas nicht stimmte. Sie liess nicht locker, bis ihre Tochter ihr erzählte, dass sie vergewaltigt worden war. Daraufhin drängte die Mutter ihre Tochter, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Es folgte die Untersuchung im Rechtsmedizinischen Institut sowie die Aids-Prophylaxe. Frau Haller war dies alles zu viel – zu beschämend und zu beängstigend. Sie wollte nur in Ruhe gelassen werden und all das Schreckliche vergessen.

Das Erzählen bereitet ihr grosse Mühe. Immer wieder laufen ihr die Tränen über das Gesicht und ihre Stimme versagt. Sie berichtet, dass es ihr heute, eine Woche später fast schlechter gehe als direkt nach der Tat. Sie könne sich nicht konzentrieren, könne nicht schlafen etc. Frau Haller leidet an den typischen Folgen nach sexueller Gewalt. Es beruhigt sie ein wenig, als ich ihr erkläre, dass diese Symptome bekannt und völlig normal seien.

Bei der Arbeit wusste die Lehrbeauftragte Bescheid und zeigte grosses Verständnis. Wegen ihrer Konzentrationsschwierigkeiten nach der Gewalttat hatte Frau Haller Angst, die im Juni anstehende Lehrabschlussprüfung (LAP) nicht zu bestehen. Sie kam bis im Juni 2010 regelmässig in die Beratung. Sie war sehr dankbar für jede Art von Unterstützung. Dann wünschte sie eine Pause, mit der Möglichkeit, sich jederzeit bei mir melden zu können.



Opferhilfegesetz (OHG)

- gewisse Rechte im Strafverfahren
- unentgeltliche Beratung (inkl. Vermittlung von Fachleistungen)
- finanzielle Soforthilfe und weitere finanzielle Leistungen

Allgemeine Ziele in der Opferberatung

- Stabilisierung und Bewältigung der Krise
- bestmöglicher Schutz vor weiterer Gewalt
- Schaden so klein wie möglich halten (psychisch, psychosozial, rechtlich, materiell)
- bestmögliche Wiederherstellung des Zustands vorher

Fast ein Jahr später, im Mai 2011, rief sie mich an und bat mich, ihr bei der Suche einer Anwältin behilflich zu sein, da der Täter gefasst worden war und sie Unterstützung im Strafprozess brauche.

Der nächste Kontakt fand im November statt. Sie wünschte Beratung und Unterstützung bei der Suche einer Psychotherapeutin. Sie habe häufig Stimmungsschwankungen und zöge sich sehr zurück. Sie könne schlecht Grenzen setzen, ihr Selbstwertgefühl sei erschüttert. Die LAP habe sie nicht geschafft. Zudem sei sie in einem schwierigen Ablösungsprozess mit ihrer Mutter.

Es tat ihr gut die vielen «Baustellen» in ihrem Leben zu beleuchten und ihnen den Raum zu geben, die sie forderten. Auftrieb gab ihr die entworfene Perspektive für das Jahr 2012. Sie war überzeugt, diesmal die LAP zu bestehen. Für den Februar buchte sie einen Sprachaufenthalt in Kanada. Danach würde sie sich eine neue Arbeitsstelle und einen Platz in einer WG suchen.

Mit diesen Mut machenden Zukunftsplänen und einigen Adressen von Therapeutinnen besteht die Hoffnung, dass Frau Haller ihren Weg findet.

Opfermeldung

Mit der Opfermeldung soll gewährleistet werden, dass die Opfer im Sinne des OHGs Zugang und Kontakt zur kostenlosen Opferberatung finden. Das standardisierte Meldeformular wird bei der Polizei zusammen mit der gewaltbetroffenen Person ausgefüllt und anschließend der Beratungsstelle zugestellt. Das Opfer entscheidet, ob es telefonisch kontaktiert oder schriftlich informiert werden möchte.



Häusliche Gewalt stoppen heisst Frauen stärken

Von Gabriela Binelli

Nach achtzehn Ehejahren in der Schweiz spricht Frau Daeng Meier immer noch kaum Deutsch. Ständiges Fürchten, Ducken und Gehorchen liessen ihre Fähigkeiten und ihr Selbstvertrauen verkümmern. Wegen häuslicher Gewalt kommt die Polizei zum Einsatz. Folgen darauf Gewaltschutzmassnahmen und Unterstützung durch unsere Beratung, kann es Anfang von etwas Neuem sein. Oft braucht es zusätzlich Stärkung auf anderen Ebenen, damit es gelingt.

Im April 2011 faxt uns die Kantonspolizei Zürich eine Gewaltschutzverfügung: Wegweisung, Rayon- und Kontaktverbot. Gefährdete ist Frau Meier, Gefährder ist ihr Schweizer Ehemann. Auch zu den zwei gemeinsamen Kindern darf er keinen Kontakt aufnehmen.

Da Frau Meier nur wenig Deutsch spricht, findet der telefonische Erstkontakt mit Hilfe einer Dolmetscherin statt. Frau Meier hat körperliche Schmerzen und ist psychisch sehr belastet. Sie möchte ins Frauen Notteléfono in die Beratung kommen, die Dolmetscherin wird das Gespräch übersetzen.

Frau Meier erzählt in der ersten Beratung sehr detailliert über ihre Situation und den Vorfall, der zu den Schutzmassnahmen geführt hat.



Ihr Mann hat sie während eines Streits geschüttelt und bedroht. Als sie sich befreien und flüchten wollte, hat er ihr den Arm gebrochen. Die Kinder waren zu diesem Zeitpunkt in der Schule. Frau Meier wurde durch die Polizei in den Notfall des Spitals gebracht, die Kinder von Nachbarn in Empfang genommen.

Frau Meier ist sehr belastet und verängstigt, aber erleichtert, dass ihr Mann zurzeit keinen Kontakt mit ihr und den Kindern haben darf. Sie befürchtet aber weitere Eskalationen, wenn ihr Mann nach vierzehn Tagen wieder nach Hause kommt. Sie hat auch Angst, dass er sich an ihr rächen wird, weil sie ihn bei der Polizei angezeigt hat.

Frau Meier entscheidet sich, mit meiner Unterstützung beim zuständigen Einzelgericht des Bezirksgerichts ein Gesuch um Verlängerung der polizeilichen Schutzmassnahmen zu stellen, weil sie und ihre Kinder weiterhin gefährdet sind. Das Gesuch wird nach einer richterlichen Anhörung gutgeheissen, die Schutzmassnahmen um drei Monate verlängert. Frau Meier ist sehr erleichtert und sie möchte weiterhin Beratungen im Frauen Notteléfono in Anspruch nehmen. Wir vereinbaren weitere Termine mit der Dolmetscherin.

Frau Meier ist seit achtzehn Jahren verheiratet. Die ehelichen Probleme haben bereits in den ersten Ehejahren begonnen. Ihr Mann hat sie beschimpft, erniedrigt und ihr immer wieder gesagt, dass sie in der Schweiz sowieso keine Rechte habe. Er hat sie auch mit dem Tod bedroht und war lange Zeit im Besitz einer Pistole. Sie hat in ständiger Angst gelebt und geglaubt, dass sie sich nicht wehren kann, weil sie keine Schweizerin ist.

Frau Meier kann sich nach dieser erneuten Eskalation nicht mehr vorstellen, weiterhin mit ihrem Mann zusammenzuleben, und möchte sich scheiden lassen. Ihr Mann wird aber kaum in eine Scheidung einwilligen, weshalb sie die Trennung einreichen muss. Ich vermittele ihr eine Rechtsanwältin, die sie im Eheschutzverfahren vertreten wird.

Nebst dem zivilrechtlichen Verfahren ist Frau Meier mit einem Strafverfahren konfrontiert. Da die Strafprozessordnung im 2011 geändert hat, braucht es eine umfassende Information über den

Gewaltschutzgesetz (GSG) und Schutzmassnahmen

Die Polizei kann kurzfristig vor häuslicher Gewalt schützen, indem sie bei häuslicher Gewalt sofort wirksame Schutzmassnahmen verfügt:

Wegweisung aus der Wohnung, Betretverbot für bestimmte Gebiete, Kontaktverbot

Das GSG ist ein kantonales Gesetz. Es ist geschlechtsneutral formuliert:
«Gefährdende Person»: wer Gewalt anwendet oder androht, wer stalkt
«Gefährdete Person»: wer das Ziel/Opfer davon ist

Schutzmassnahmen sind verbunden mit proaktiver Beratung für beide Seiten, d.h. es erfolgt eine Kontaktnahme durch eine spezialisierte Beratungsstelle sowohl bei der gefährdeten als auch bei der gefährdenden Person.

Proaktive Beratung

Das Frauen Notteléfono ist zuständig für die proaktive Beratung der weiblichen gefährdeten Personen gemäss GSG in den Bezirken Winterthur, Andelfingen, Bülach, Hinwil, Pfäffikon.

Wir kontaktieren die Frauen kurzfristig schriftlich und telefonisch, auch in Fremdsprachen.

Der Auftrag ist derselbe wie bei der Opferberatung.

Die Gewaltschutzverfügung

Sie ist ein Papier – sie schützt nur dann, wenn sich der Gefährder daran hält.

Sie ist für 14 Tage gültig.

Sie geht als Fax an die beiden proaktiven Beratungsstellen.

Wenn Kinder mitbetroffen sind, geht sie zusammen mit dem Polizeirapport an die zuständige Vormundschaftsbehörde.

Sie kann von der gefährdenden Person angefochten werden (Aufhebung, sehr selten erfolgreich).

Sie kann bis drei Monate verlängert werden: Die gefährdete Person muss dafür innert 8 Kalendertagen beim Bezirksgericht ein begründetes Gesuch dafür einreichen.

Ablauf und ihre Rechte im Strafverfahren, das durch den Hilferuf an die Polizei ebenfalls eingeleitet wurde. Frau Meier hat in der ersten Befragung bei der Polizei vieles nicht erzählt und wird nochmals aussagen müssen. Die Vorbereitung dieser Einvernahme, insbesondere deren Folgen auf psychischer und rechtlicher Ebene sind wichtige Themen in der Beratung. Frau Meier ist Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes und hat das Recht, von einer Vertrauensperson begleitet zu werden. Sie nimmt ihre Vorgesetzte mit – ihre einzige Schweizer Vertrauensperson.

Die Misshandlungen haben körperliche wie auch seelische Spuren hinterlassen. Der Arm von Frau Meier ist gebrochen und gegipst. Sie hat diverse Prellungen und Hämatome und leidet unter Schmerzen.

Sie hat Todesängste ausgestanden, weil sie sich nicht mehr sicher war, ob sie das alles überleben wird. Sie leidet unter Angstzuständen, wiederholten Flashbacks und Schlafstörungen. In der Beratung informiere ich sie über die Folgen der Gewalt und thematisiere mit ihr Stabilisierungsmethoden, die sie selbst im Alltag anwenden kann. Die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über alles sprechen zu können, schätzt sie sehr.

Frau Meier arbeitet 50 Prozent als Hilfskraft in einer Personalkantine. Sie ist jetzt krankgeschrieben. Sie möchte aber so schnell wie möglich wieder arbeiten gehen. Die Arbeit ermöglicht ihr ein eigenes Einkommen und den Kontakt mit Arbeitskolleginnen. Das soziale Umfeld und die Wertschätzung bei der Arbeit bedeuten ihr sehr viel.

Frau Meier hat zwei schulpflichtige Kinder. Sie werden während der Arbeitszeit von der Schwiegermutter betreut, obwohl Frau Meier eine Betreuung in einem Kinderhort bevorzugen würde. Ihr Mann hat das gegen ihren Willen zugunsten seiner Mutter entschieden. Es fällt Frau Meier schwer, ihre Mutterrolle wahrzunehmen, weil sich sowohl ihr Ehemann wie auch die Schwiegermutter gegen sie stellen. Frau Meier hat sich darum schon seit einiger Zeit an die Jugend- und Familienberatung gewandt. Auf ihren Wunsch erkundige ich mich dort über den Stand und erfahre, dass aufgrund des

Polizeirapports bereits ein Abklärungsauftrag von der Vormundschaftsbehörde eingegangen ist und eine sozialpädagogische Familienbegleitung eingerichtet wurde. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin wird die Familie regelmässig besuchen und die Situation mit Frau Meier und den Kindern besprechen.

Ein paar Monate und Beratungen später zeigt sich folgende Situation:

Frau Meier ist von ihrem Mann gerichtlich getrennt. Die Kinder leben bei ihr und besuchen den Vater jeweils an den Wochenenden. Die sozialpädagogische Familienbegleiterin unterstützt die Familie und ist unterdessen zu einem wichtigen Rückhalt für Frau Meier geworden. Diese ist in ihrer Mutterrolle sicherer geworden und kann sich gegenüber der Schwiegermutter auch besser durchsetzen.

Ihr psychischer Zustand hat sich verbessert, die Angstzustände und Schlafstörungen haben abgenommen. Der Arm ist weitgehend verheilt, und sie ist wieder arbeitsfähig und in einer festen Anstellung beim gleichen Arbeitgeber.

Herr Meier ist zu einer bedingten Strafe verurteilt worden und darf weiterhin keinen Kontakt mit seiner Ex-Frau haben.

Seit Frau Meier mit ihren Kindern ein soweit ruhiges und gewaltfreies Leben führt, fühlt sie sich viel sicherer, selbstsicherer. Für die Beratungen ist keine Dolmetscherin mehr nötig, weil Frau Meier viel besser deutsch spricht, als sie sich das je zugetraut hätte.

Eine unendliche Geschichte

Von Henny Rack

Stalkingverhalten beginnt oft bereits während des Zusammenlebens. Betroffene Frauen ahnen oder wissen, dass eine Trennung nicht das Ende der Gewalt und der Kontrolle ist. Im geschilderten Fall finden Kontakte mit unserer Beratungsstelle seit 2006 statt, und ein Ende des Psychoterrors scheint noch nicht absehbar. Ermüdungserscheinungen bei der Lektüre des Textes sind unvermeidlich. Sie liegen in der Natur der Verhältnisse.

Frau Shala hatte im Herbst 2006 Anzeige gegen ihren Mann erstattet. Er hatte sie geschlagen und bedroht, und sie hatte sich nicht mehr anders zu helfen gewusst. Die Opfermeldung der Polizei war Anlass für unseren ersten telefonischen Kontakt. Frau Shala berichtete von den Gewalttätigkeiten ihres Mannes und wie sehr sie dadurch belastet sei. Da er aber gerade für drei Wochen in die Ferien verreist war, lehnte sie zum damaligen Zeitpunkt Beratung ab. Sie würde sich bei Bedarf wieder melden.

Im Mai 2007, kurz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes, traf eine Gewaltschutzverfügung der Kantonspolizei ein. Zum Schutz von Frau Shala und ihren beiden Kindern im Mittelstufenalter war der Mann für 14 Tage aus der Wohnung weggewiesen und mit einem Betret- und Kontaktverbot belegt worden. Herr Shala hatte erneut geschlagen und gedroht, und Frau Shala konnte ihm nur mit

Hilfe der Polizei Einhaltung gebieten. Wieder nahmen wir mit Frau Shala Kontakt auf. Sie konnte sich auch dieses Mal nicht für eine Beratung entscheiden und wollte auch keinen Antrag um Verlängerung der Gewaltschutzmassnahmen stellen. Zu gross war ihre Angst, ohne Geld dazustehen, zu gross ihre Zweifel, es ohne ihren Mann zu schaffen. Aus den gleichen Gründen zog sie schliesslich auch den Strafantrag zurück.

Eine zweite Gewaltschutzverfügung erreichte uns im August 2008. Es waren die gleichen Schutzmassnahmen ausgesprochen worden. Dieses Mal galt das Kontaktverbot auch gegenüber den Kindern. Frau Shala entschied sich nun, Beratung in Anspruch zu nehmen. Als ersten Schritt beantragte sie mit unserer Hilfe eine Verlängerung der Schutzmassnahmen. Diesem Gesuch wurde vom zuständigen Haftrichter stattgegeben. Nur das Kontaktverbot mit den Kindern wurde nicht über die polizeilich verfügten 14 Tage hinaus verlängert. In der Folge benutzte Herr Shala seine Kinder dafür, seine Frau während seiner Abwesenheit auszuspionieren. In dieser Phase der Beratung ging es zunächst stark um Fragen der Sicherheit und des Schutzes vor weiteren Gewalttaten.

Während dieser Denkpause kam Frau Shala immer klarer zum Schluss, dass sie diese Ehe so nicht mehr aufrechterhalten wollte.



Stalking durch Ex-Partner

Anonyme Belästiger sind selten – meistens sind es (männliche) ehemalige Beziehungspartner. Damit ist Stalking eine Form von Trennungsgewalt und gehört zur häuslichen Gewalt. Das Zürcher Gewaltschutzgesetz definiert «mehrmaliges Belästigen, Aufklauern oder Nachstellen» durch (ehemalige) Partner als Anlass für Schutzmassnahmen.

Stalking-Motive von Ex-Partnern

Motiv «Partnerin behalten»:

Sie umwerben.
Sie eifersüchtig überwachen.
In ihrem Leben bleiben.

Motiv «Rache»:

Sie (öffentlich) entwerten –
ihren Ruf schädigen.
Sie soll keine Ruhe finden.
Sie soll sich des Lebens nicht
mehr freuen.

Motiv «Besitz»:

«Sie gehört mir», lebenslänglich.
Kein anderer hat ein Recht auf sie.

Informationsblatt

«Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt» des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung
<http://www.ebg.admin.ch>
> Dokumentation
> Publikationen
> Informationsblätter
«Häusliche Gewalt»

Sie begann auch psychosomatisch auf die Gewalttätigkeiten und die dauernde Angst vor neuen Übergriffen zu reagieren. Sie litt an Kopfschmerzen und gynäkologischen Problemen, deren Ursache diffus blieb. Schliesslich entschied sie sich für die Trennung. Der von uns vermittelte Anwalt vertrat und begleitete sie im Eheschutzverfahren. Der Gerichtsentscheid im Mai 2009 übertrug ihr die Obhut für die Kinder und gewährte dem Kindsvater ein ausgedehntes Besuchsrecht. Wegen der knappen finanziellen Verhältnisse und ihrer Arbeitsunfähigkeit wurde Frau Shala als alleinerziehende Mutter Sozialhilfeempfängerin. Frau Shala stoppte das Strafverfahren

mit einer Desinteresseerklärung in der Meinung, ihren Mann damit zu besänftigen.

Zunächst empfand Frau Shala trotz den schwierigen Umständen grosse Erleichterung. Sie erhoffte sich von der Trennung Ruhe und ein gewisses Mass an Sicherheit. Diese Hoffnung erwies sich schnell als trügerisch. Die Trennung hielt ihren Mann nicht davon ab, sie konstant zu belästigen. Er rief zu jeder Tages- und Nachtzeit an, kam zur Wohnungstür, verfolgte sie beim Einkauf in der Stadt. Er beschimpfte sie aufs Übelste, verbreitete Lügen über sie, belästigte auch ihre Familie und ihre Freundinnen. Er drohte ihr, liess sie

Ehetrennung am Eheschutzgericht

Für die längerfristige Ehetrennung ist das Eheschutzgericht zuständig – hier ist regelmässig Erklärungsbedarf nur schon wegen des Namens des Gerichts. Die Scheidung kommt meist (noch) nicht in Frage.

Das Eheschutzgericht regelt auch die weitere Nutzung der bisher gemeinsamen Wohnung, die Unterhaltsbeiträge, die Kinderzuteilung und das Besuchsrecht.

Ein Kontaktverbot kann auch hier nochmals beantragt werden, wenn es weiterhin nötig ist.



nicht in Ruhe. Und er bezog die Kinder in diesen Kampf mit ein. Wie schon früher benutzte er die Kinder zur Überwachung seiner Frau. Sie mussten ihm detailliert Auskunft geben über den Alltag der Mutter und erhielten eigentliche Aufträge, was zu rapportieren sei. Er zog in Anwesenheit der Kinder über ihre Mutter her, betitelte sie als Hure und stiess Drohungen aus. Er scheute nicht davor zurück, seinen Kindern immer wieder zu erklären, er werde ihre Mutter töten und ebenso Menschen, die ihr naheständen. Die beiden Kinder, in schweren Loyalitätskonflikten gefangen, versuchten den Ansprüchen des Vaters gerecht zu werden, indem sie ihm quasi Rechenschaft abgaben über das Leben der Mutter. Aber auch der Mutter gegenüber versuchten sie es recht zu machen, denn auch sie fragte ihre Kinder nach den Erlebnissen beim Vater aus und erwartete von ihnen eine genaue Berichterstattung. Beide Eltern hielten mit Kommentaren zum Verhalten des anderen Elternteils nicht zurück.

Frau Shala ging es zunehmend schlechter. Sie litt unter den Anwürfen ihres Mannes, entwickelte immer mehr Angst, getraute sich bald kaum mehr aus dem Haus. Auch ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich. Sie wollte aber nicht wieder die Polizei einschalten und verzichtete darauf, ihren Mann erneut anzuzeigen.

Mit jedem Tag schlechter ging es aber auch den beiden Kindern. Ihre Leistungen in der Schule fielen ab, der Bub schwänzte

häufig, belog seine Mutter, wurde aggressiv und aufsässig. Das Mädchen entwickelte Ängste und zog sich zurück. Die Mutter verlor an Autorität und konnte sich den Kindern gegenüber bald gar nicht mehr durchsetzen. Frau Shala suchte Hilfe bei der Vormundschaftsbehörde und beim Jugendsekretariat. Für die Kinder wurde eine Beistandschaft errichtet und schliesslich auch eine Familienbegleitung installiert. Während Monaten versuchten die Zuständigen, die Eltern zu einer gewissen Kooperation zu bringen, ohne Erfolg. Jede neue Besprechung mit den Eltern bot Anlass für neue gegenseitige Beschuldigungen, für neue Drohungen und Anfeindungen seitens von Herrn Shala gegenüber seiner Frau. Der «Krieg» der Erwachsenen ging weiter, zum grossen Teil auf dem Buckel der Kinder.

Frau Shala kam über die ganze Zeit durchschnittlich alle zwei Wochen zur Beratung. Die Gespräche drehten sich um Fragen der Sicherheit und des Schutzes und zunehmend auch darum, ihre Rolle in diesem Gefüge genauer anzusehen und vor allem ihr Verhalten als Mutter den Kindern gegenüber zu reflektieren. Ganz konkret erarbeiteten wir, was es heisst, den Kindern Struktur zu geben, was es bedeutet, für sie da und ihnen gegenüber verlässlich zu sein, sie ernst zu nehmen, zu trösten in ihrem Kummer und ihnen Sicherheit zu bieten. Aber auch, was es bedeutet, sich abzugrenzen, sich nicht



ausspielen zu lassen, sich nicht einzumischen in die Erziehungsmethoden des anderen, auch wenn sie nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen.

Es ging darum, sich «auszufädeln» aus diesem Kreislauf von Gewalt. Wie kann sie es anstellen, dass nicht alle ihre Gedanken ständig um ihren Mann und sein Verhalten kreisen? Wie ihn ignorieren lernen, sich nicht mehr aufzuregen über seine Lügen und Abwertungen? Wie gelingt es, ihn quasi aus ihrem Kopf zu verbannen? Durch diese Auseinandersetzung in der Beratung und die unterstützenden Massnahmen der Behörden gelang Frau Shala

während einiger Monate tatsächlich eine gewisse Distanznahme, auch wenn die Belästigungen und Nachstellungen von Herrn Shala nie ganz aufhörten. Auch die beiden Kindern, unterdessen Jugendliche, erholten sich etwas. Vor allem die Tochter machte erfreuliche Fortschritte.

Im Sommer 2010 intensivierte Herr Shala seine Belästigungen gegenüber seiner Frau wieder. Er tauchte vermehrt vor ihrem Haus auf und wurde auch wieder physisch tätlich. Sie wehrte sich. Völlig schockiert erstattete sie erneut Anzeige. Herr Shala zeigte seine Frau ebenfalls an. Die Polizei erliess ein drittes Mal Schutzmassnah-

Der Ex-Partner als Stalker

Er kennt ihre Wege und Gewohnheiten.

Er kennt ihre «wunden Punkte».

Er kennt ihr Umfeld.

Er kennt die Wohnsituation.

Der Kindsvater als Stalker

Er hat ein Recht auf Kontakte mit den Kindern.

Er «braucht» deshalb auch ihre neue Telefonnummer.

Er lässt sich über alles informieren.

Er untergräbt Regeln und Abmachungen.



men nach GSG, die Frau Shala wiederum auf drei Monate verlängern liess. Dieser Vorfall warf Frau Shala weit zurück; sie litt wieder oft unter grossen Ängsten, getraute sich kaum aus dem Haus. Herr Shala liess sich durch die Gewaltschutzmassnahmen nicht wirklich beeindrucken. Zwar agierte er etwas zurückhaltender, übertrat aber immer wieder die Verbote. Frau Shala machte auf unser Anraten hin eine Liste, in der sie Datum, Uhrzeit und eine kurze Beschreibung des Vorfalls notierte. Es ging darum, die Übertretungen ihres Mannes zu dokumentieren, um allenfalls eine erneute Intervention der Polizei auszulösen. Anfänglich machte sie es motiviert und genau, was aufwendig war. Dann ging sie dazu über, nur die grössten Verstösse zu notieren, und meldete sich schliesslich auch nicht bei der Polizei.

Als Nächstes ging es darum, die negativen Folgen der gegenseitigen Strafanzeigen so klein wie möglich zu halten. Frau Shala war ja nicht nur Opfer und Geschädigte, sondern auch Beschuldigte im Strafverfahren. Interventionen der Beraterin beim zuständigen Statthalter bewirkten, dass auf dieser Ebene keine Kampfarena geboten wurde. Die Einstellung des Verfahrens wurde in Aussicht gestellt, und es folgte eine Pause.



Während der folgenden Monate gelang es Frau Shala erneut, sich zu stabilisieren und Abstand zu nehmen, ihren Mann aus ihren Gedanken einigermaßen zu verbannen, sich nicht von ihm manipulieren zu lassen. Bei den wenigen Sitzungen bei Behörden, an denen beide Elternteile anwesend sein mussten, übte sie sich in Zurückhaltung, versuchte sich nicht in Machtspiele und unergiebiges Diskussionen einzulassen. Auch den Kindern gegenüber gewann sie wieder an Klarheit und versuchte, ihnen Verantwortung abzunehmen. Sie hörte auf, die Liste mit den Belästigungen und Bedrohungen ihres Mannes weiterzuführen in der Meinung, dass sie mit der Intensität und Häufigkeit, die er in diesen Monaten an den Tag legte, leben könne. Ebenso reduzierten wir die Häufigkeit der Beratungen. Frau Shala meldete sich alle paar Wochen und informierte mich über ihre Fortschritte und ihre Befindlichkeit. Der Statthalter stellte das Verfahren gegen Herrn und Frau Shala ein, ohne Konsequenzen für beide, und vermied damit eine erneute Eskalation im Verhältnis der Eheleute.

Anfang dieses Jahres nun rief Frau Shala völlig aufgelöst an, und am gleichen Tag traf eine vierte Gewaltschutzverfügung der Kantonspolizei bei uns ein. Herr Shala hatte seine Frau massiv bedroht. Da auch die Kinder involviert waren, wurden sie in die Gewaltschutzmassnahmen einbezogen. Noch am gleichen Tag, nachdem die Polizei die Verfügung ausgestellt hatte, nahm Herr Shala telefonisch mit den Kindern Kontakt auf, äusserte sich ihnen gegenüber in der altbekannten Weise über seine Frau, drohte damit, sie und ihre Verwandtschaft umzubringen.

Die Schutzmassnahmen sind unterdessen, auch für die Kinder, auf drei Monate verlängert worden. Der Vater versucht weiterhin, Sohn und Tochter für seinen Kampf gegen die Mutter zu instrumentalisieren. Frau Shala kommt zurzeit wieder regelmässig in Beratung, müde, erschöpft und ohne Hoffnung auf eine wirkliche Verbesserung ihrer Situation...

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Von Brigitte Kämpf

Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet die ArbeitgeberInnen, den MitarbeiterInnen präventiv klarzumachen, dass in ihrem Betrieb sexuelle Belästigungen oder Übergriffe nicht geduldet werden. Das Frauen Notteléfono sensibilisiert BerufsschülerInnen und in Weiterbildungskursen Personen, die in ihren Betrieben als interne Ansprechpersonen Verantwortung tragen – und wir beraten von Übergriffen betroffene Frauen.

Frau Merki meldet sich auf unserer Beratungsstelle. Sie weiss nicht mehr ein noch aus. Am letzten Betriebsfest fragte sie den Vater ihres Chefs, ob er sie mit dem Auto mit in die Stadt mitnehmen könne. Die letzte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr hatte sie verpasst. Auf der Heimfahrt begann der Vater des Chefs sie zu berühren: zuerst am Knie, dann die Beine hoch, am Oberkörper. Vor ihrer Haustür angekommen, versuchte er sie zu küssen. Sie flüchtete aus dem Wagen in ihre Wohnung. Vorerst schien ihr der Albtraum beendet, doch nun taucht der Vater des Chefs vermehrt in der Firma auf...

Flirt oder sexuelle Belästigung – Wo liegen die Unterschiede?

Ein Flirt

- › ist eine gegenseitige Entwicklung
- › ist aufbauend, bestärkend
- › ist von beiden Seiten erwünscht
- › stärkt das Selbstwertgefühl
- › löst Freude aus
- › macht den Arbeitsalltag schöner
- › respektiert die persönlichen Grenzen

Sexuelle Belästigung

- › ist eine einseitige Annäherung
- › wird als erniedrigend, beleidigend empfunden
- › ist von einer Person nicht erwünscht
- › untergräbt das Selbstwertgefühl
- › löst Ärger aus
- › vergiftet die Arbeitsatmosphäre
- › verletzt persönliche Grenzen

Definition

Von Udo Rauchfleisch, Basel

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bezeichnet man, Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug, die vom Betrieb her oder der Gesamtgesellschaft her unerwünscht sind, weil sie Menschen in ihrer sexuellen Integrität verletzen und dies selbst dann, wenn die Betroffenen selber dies nicht so empfinden und nicht auf die Idee kommen respektive es nicht wagen, sich zu wehren und Respekt und Akzeptanz ihrer Person einzufordern.





Grundsätzlich können Mitarbeitende beider Geschlechter und aller Hierarchiestufen von sexueller Belästigung betroffen sein. Eine im Jahr 2007 in der Schweiz durchgeführte Untersuchung¹ stellt fest, dass 28 Prozent der befragten Frauen und 10 Prozent der Männer sich im Verlauf ihres bisherigen Arbeitslebens sexuell belästigt oder durch entsprechendes Verhalten gestört gefühlt haben.

Menschen, die belästigen oder die belästigt werden, sind nicht krank oder neurotisch. Das Hauptmotiv, das bewusst oder unbewusst hinter sexueller Belästigung steht, ist die Ausübung von Macht und Dominanz. Erotik, Anziehung oder sogar Liebe spielen eine untergeordnete Rolle. Im Bereich der Sexualität sind Menschen empfindlich und verletzlich. Diese Situation wird ausgenutzt.

Definition und Ausmass der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz sind vielen ArbeitnehmerInnen wie auch ArbeitgeberInnen nicht bekannt. ArbeitgeberInnen fehlt zum Teil das Wissen, dass neben dem OR² und dem Arbeitsrecht³ auch das Gleichstellungsgesetz⁴ alle Firmen verpflichtet, MitarbeiterInnen vor sexueller Belästigung zu schützen und präventive Massnahmen zu ergreifen.

Dank dem Gleichstellungsgesetz ist es möglich, als Betroffene gegen die Unternehmensführung zu klagen, wenn diese nicht angemessen auf die bekannt gewordene Belästigung reagiert und keine Prävention zu diesem Thema betrieben hat. Eine Klage gegen

die Firma kann erfolgreich sein, und es muss kein (möglicherweise aussichtsloses) Strafverfahren gegen den Täter angestrengt werden.

Um ihre Verantwortung im Bereich der sexuellen Belästigung wahrzunehmen, erarbeiten immer mehr Firmen Reglemente, wie und wo sich Betroffene melden können. Es werden interne Ansprechpersonen beauftragt, mit den Betroffenen zu erörtern, wie sie sich gegen die Belästigung zur Wehr setzen können. In den Firmenmitteilungen an die MitarbeiterInnen wird zudem regelmässig über das Thema informiert.

Seit Jahren engagiert sich das Frauen Nottelefon Winterthur in der Schulung von Ansprechpersonen innerhalb der Betriebe⁵ und unterrichtet Auszubildende in diversen Berufsgruppen. Durch diese Weiterbildungsangebote erhoffen wir uns einen sogenannten Multiplikationseffekt. Je mehr Menschen wissen, dass selbst vermeintlich harmlose Witze nicht toleriert werden müssen, umso eher können auch massive Übergriffe am Arbeitsplatz bis hin zur Vergewaltigung verhindert werden.

Betroffene wie Frau Merki melden sich immer wieder bei uns für eine Beratung an. Wir suchen nach Möglichkeiten, die Belästigungssituation zu stoppen. Wir klären mit der Klientin ab, ob es offizielle Ansprechpersonen im Betrieb gibt, ob sie sich zutraut, mit Vorgesetzten darüber zu sprechen, oder auch ob sie Möglichkeiten sieht, dem Belästiger selbst klarzumachen, dass sie sein Verhalten nicht toleriert. Nötigenfalls vermitteln wir Rechtshilfe und Therapie.

¹ Strub S., Schär Moser M. (2008): Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine repräsentative Erhebung in der Deutschschweiz und der Romandie, Bern. In Auftrag gegeben vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Staatssekretariat für Wirtschaft.

² OR Artikel 328

³ Artikel 6 Absatz 1 Arbeitsgesetz

⁴ Gleichstellungsgesetz Artikel 4 und 5 Absatz 3

⁵ http://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/gleichstellung/veranstaltungen_weiterbildungen/sex_bel_beratende.html

Bilanz per 31.12.2011

AKTIVEN	31.12.2011	31.12.2010
Kasse	1516.50	2 197.40
Postcheckkonto Härtefallfonds	9 995.23	0.00
Bank ABS	23 188.44	23 160.34
ZKB Sparkonto	94 628.05	93 768.90
Geldtransferkonto	974.85	0.00
Total Flüssige Mittel	130 303.07	130 531.82
Diverse Guthaben	2 556.70	7 363.50
Kontokorrent Klientinnen	-1 321.50	288.25
Schlüsseldepot	40.00	40.00
Guthaben Verrechnungssteuer	228.00	445.68
Guthaben Kanton Zürich	97 247.85	89 483.90
Total Forderungen	98 781.05	97 621.33
Aktive Rechnungsabrechnung	13 713.00	13 679.00
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	13 713.00	13 679.00
Total Umlaufvermögen	242 767.12	241 832.15
Mobilien/Einrichtungen/EDV	10 003.00	13 503.00
Total Sachanlagen	10 003.00	13 503.00
Total Anlagevermögen	10 003.00	13 503.00
Total Aktiven	252 770.12	255 335.15
PASSIVEN		
Kreditoren	40 161.05	12 025.20
Total kurzfristiges Fremdkapital	40 161.05	12 025.20
Passive Rechnungsabgrenzung	5 400.00	5 104.40
Vorauszahlungen	0.00	0.00
Rückstellung gebundene Spenden	4 772.40	3 916.10
Total Passive Rechnungsabgrenzung	10 172.40	9 020.50
Projektfonds Wen Do	1 379.15	1 379.15
Total langfristiges Fremdkapital	1 379.15	1 379.15
Total Fremdkapital	51 712.60	22 424.85
Fonds für Härtefälle	11 053.30	6 739.00
Total Fondskapital	11 053.30	6 739.00
Organisationskapital	226 171.30	259 187.03
Zu-/Abnahme	-36 167.08	-33 015.73
Total Organisationskapital	190 004.22	226 171.30
Total Passiven	252 770.12	255 335.15

Erfolgsrechnung 2011

	AUFWAND	ERTRAG
Personalaufwand		
Lohnkosten	485 321.75	
Sozialleistungen	77 871.10	
Übriger Personalaufwand		
Personalsuche/Weiterbildung	4 951.45	
Spesen/Tagung, Repräsentation	13 366.00	
Betriebsaufwand		
Miete inkl. Nebenkosten, Reinigung	42 391.60	
Büromaterial/Unterhalt/Anschaffungen/Informatik	12 293.95	
Buchhaltung/Revision	2 500.00	
Telefon/Porti/Bank-, Postspesen	7 190.33	
Jahresbericht/Veranstaltungen/Werbung	20 876.95	
Ausgaben gebundene Spenden	8 500.00	
Gebundene Auslagen		
Soforthilfe/iur. Beratung/Übersetzungen	97 247.85	
Abschr. mobile Sachanlagen	3 500.00	
Total Aufwand	776 010.98	
Beitrag Stadt Winterthur		60 000.00
Beiträge Gemeinden		3 200.00
Spenden: Institutionen, Stiftungen, Kirchgemeinden		9 496.25
Spenden: Private		5 370.00
Mitgliederbeiträge		8 350.00
Verschiedene Einnahmen, Honorare, Zinsertrag		6 935.80
Beitrag Kanton Zürich		540 744.00
Gebundene Spenden		8 500.00
Rückerstattung gebundene Auslagen		97 247.85
Total Ertrag		739 843.90
Wen-Do-Projekt		1 379.15
Total Aufwand Betrieb	776 010.98	
Defizit zu Lasten Betrieb	36 167.08	
Total	739 843.90	739 843.90

Budget 2012

	AUFWAND	ERTRAG
	493 500.00	
	78 900.00	
	6 510.00	
	14 600.00	
	48 850.00	
	15 800.00	
	3 500.00	
	6 700.00	
	17 500.00	
	0.00	
	91 500.00	
	0.00	
	682 850.00	
		60 000.00
		5 000.00
		10 000.00
		6 000.00
		8 000.00
		5 500.00
		553 740.00
		0.00
		0.00
		648 240.00
		1 379.15
		34 610.00
	648 240.00	648 240.00

Statistik 2011

Wir weisen dieses Jahr 174 Klientinnen weniger aus als im Vorjahr. Dies resultiert daraus, dass einige Dossiers/Fälle per Ende 2010 abgeschlossen werden konnten. Von den 803 Fällen sind 669 Neuaufnahmen (Vorjahr 677 Neuaufnahmen).

Anzahl beratene Personen	2011	2010
Klientinnen	803	966
Fachpersonen	30	41
Total	833	1007
Davon GSG Schutzverfügungen	289	314

GSG = Gewaltschutzgesetz

Aufwand in Stunden	2011	2010
Beratungen	1718	1507
Fachkontakte	321	682
Administration	683	230
Subtotal 1	2722	2419
Beratungen GSG	1211	1305
Fachkontakte GSG	185	567
Administration GSG	449	146
Subtotal 2	1845	2018
Gesamttotal	4567	4437

Beratungsdauer	
Kurzkontakt	244
mehrmaliger Kontakt	559
Total	803

Ein Kurzkontakt umfasst eine einmalige telefonische Beratung.

Kontaktaufnahme durch	
GSG Verfügungen Polizei	289
Betroffene	279
Opferhilfe-Meldungen	120
Fachpersonen	79
vertraute Personen	32
gleichgestellte Personen	4
Total	803

Wohnort der Klientinnen	
Kanton Zürich (davon 350 Stadt Winterthur)	768
Kanton Thurgau	12
Kanton St.Gallen	3
Kanton Schaffhausen	2
andere Kantone	13
Ausland	5
Total	803

Alter der Klientinnen	
0 - 9	8
10 - 17	13
18 - 29	237
30 - 64	534
65 und mehr	11
Total	803

Art der Straftaten

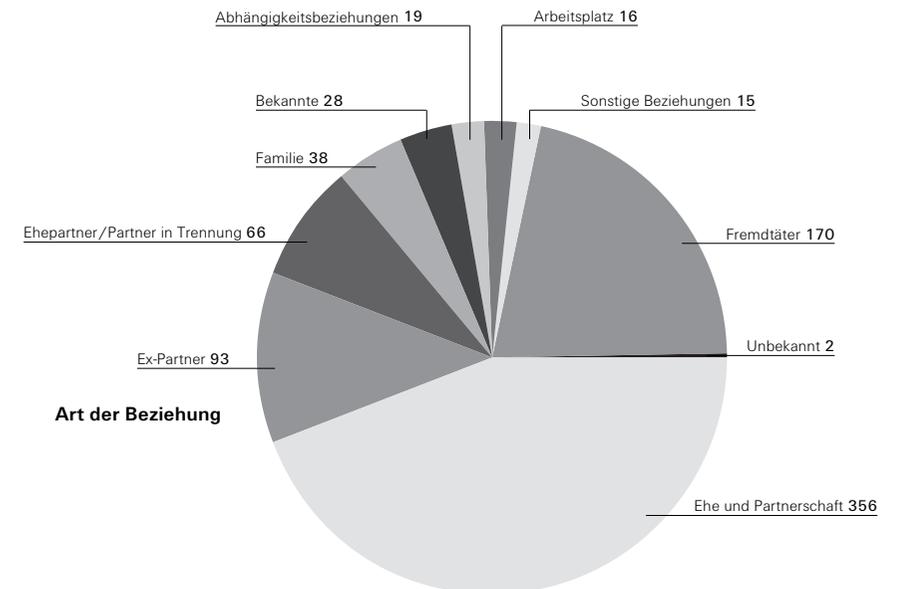
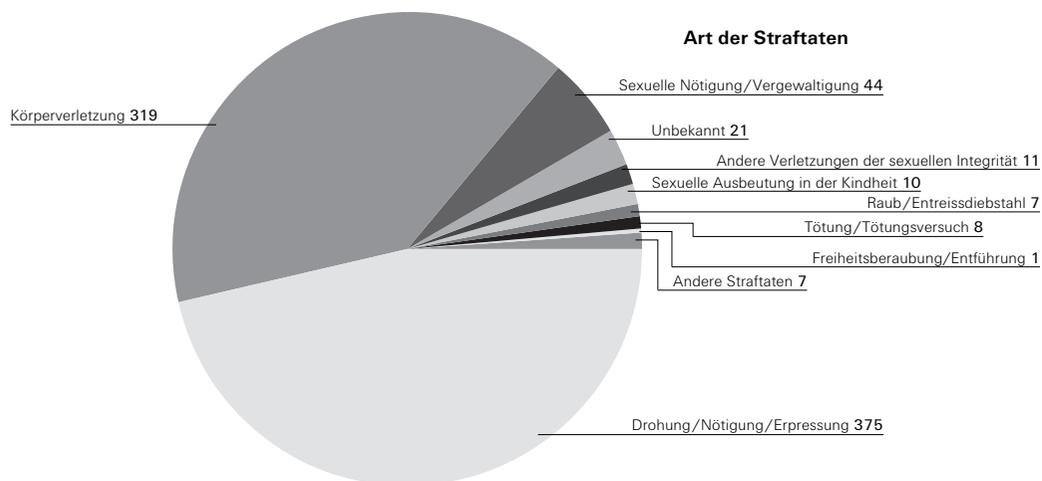
Drohung/Nötigung/Erpressung	375	46.7 %
Körperverletzung	319	39.7 %
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	44	5.5 %
Unbekannt	21	2.6 %
Andere Verletzungen der sexuellen Integrität	11	1.4 %
Sexuelle Ausbeutung in der Kindheit	10	1.2 %
Raub/Entreissdiebstahl	7	0.9 %
Tötung/Tötungsversuch	8	1.0 %
Freiheitsberaubung/Entführung	1	0.1 %
Andere Straftaten	7	0.9 %
Total	803	100 %

Art der Beziehung

Ehe und Partnerschaft	356	44.3 %
Ex-Partner	93	11.6 %
Ehepartner/Partner in Trennung	66	8.2 %
Familie	38	4.7 %
Bekannte	28	3.5 %
Abhängigkeitsbeziehungen (z.B. Pfarrer, Therapeut)	19	2.4 %
Arbeitsplatz	16	2.0 %
Sonstige Beziehungen	15	1.9 %
Fremdtäter	170	21.2 %
Unbekannt	2	0.2 %
Total	803	100 %

Strafverfahren

Ja	452	56.3 %
Nein	237	29.5 %
Noch nicht entschieden	55	6.9 %
Unbekannt	59	7.3 %
Total	803	100 %



Verdankungen

Das Frauen Nottelefon Winterthur wird als anerkannte Opferhilfeberatungsstelle zu einem grossen Teil von der Justizdirektion des Kantons Zürich subventioniert. Einen namhaften Betrag leistet zudem die Stadt Winterthur.

Der Restbetrag muss durch Spendengelder finanziert werden, auf die wir jedes Jahr erneut angewiesen sind. Spenden und finanzielle Unterstützungsbeiträge von Privaten ermöglichen uns zudem eine grössere finanzielle Unabhängigkeit.

Herzlichen Dank an alle, die das Frauen Nottelefon im vergangenen Jahr mit ihrer Spende unterstützt haben. Sie haben dazu beigetragen, dass es in Winterthur eine Beratungsstelle gibt, die sich für gewaltbetroffene Frauen einsetzt und die Öffentlichkeit für das Thema der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt an Frauen sensibilisiert.

Ein grosses Dankeschön geht an die Migros Ostschweiz Kulturprozent und an die Stiftung Dr. Regula Reinhart Adele Knüsli-Koller, sie haben unsere neue Telefonanlage finanziert.

Folgenden Organisationen, Stiftungen, Kirchgemeinden und Einzelpersonen danken wir für ihre grosszügige Unterstützung:



Einzelpersonen

ab Fr. 300.–

Anna u. Adrian Lüthi Zbinden, Winterthur

Gabriela Schmid, Winterthur

ab Fr. 500.–

E. Hürsch-Roth, Winterthur

Trudi u. Emil Honegger-Furter, Embrach

Organisationen, Stiftungen

ab Fr. 500.–

Hedwig Rieter Stiftung, Winterthur

Gemeinnützige Gesellschaft, Winterthur

ab Fr. 1000.–

Gemeinnützige Gesellschaft Bezirk, Winterthur

A. u. B. Zangger-Weber Stiftung, Uster

Frauenverein Neftenbach

Kirchgemeinden

ab Fr. 200.–

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Andelfingen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur-Töss

Römisch-katholische Kirchengutsverwaltung Winterthur

ab Fr. 1000.–

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberwinterthur

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wülflingen

Unser Medienpartner

Ein Dankeschön geht auch an Radio Stadtfilter

für die Berichterstattung im Jubiläumsjahr.

Kontakt / Team

Frauen Nottelefon
Beratungsstelle
für gewaltbetroffene Frauen

anerkannte
Opferberatungsstelle

052 213 61 61
info@frauennottelefon.ch

Technikumstrasse 38
Postfach 1800
8401 Winterthur

www.frauennottelefon.ch

Bankverbindungen
Spenden / Jahresbeiträge /
Härtefallfonds
Postkonto 84-8249-0

Vorstand

Dorothea Egli Pellaton
Dr. med., Gynäkologin
Vereinspräsidentin

Elsa Bösch
Korrektorin

Susanne Fankhauser
Dr. iur., Gerichtsschreiberin

Team

Susanne Bachofner
Leitung Sekretariat

Gabriela Binelli
Dipl. Soziale Arbeit FH

Lisa Brühlmann (seit Februar 2011)
Dipl. Soziale Arbeit FH

Susanne Indergand
Dipl. Soziale Arbeit FH
Soziotherapeutin FPI / EAG

Eveline Jordi (bis August 2011)
Dipl. Soziale Arbeit FH
Supervisorin BSO

Brigitte Kämpf
Dipl. Soziale Arbeit FH
systemische Paar- und Familien-
beratung

Doris Binda (seit September 2011)
Dipl. Sozialpädagogin FH

Henny Rack
Dipl. Sozialarbeiterin HFS

So können Sie uns unterstützen

Weitere Informationen zum Frauennottelefon, zu unseren Aktivitäten und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website: **www.frauennottelefon.ch**

In der Rubrik «über uns» ist das im letzten Jahr erarbeitete Institutionskonzept aufgeschaltet.

Unter «Themen/Jahresberichte» finden sich viele Fachinformationen und Artikel zu den Themen unserer Stelle.

Informationen über das Opferhilfegesetz und die Opferberatung sind in diversen Fremdsprachen abrufbar.

Wir freuen uns am Interesse aus der Öffentlichkeit und von den Mitgliedern unseres Vereins.

Zeichen der Unterstützung, auch Fragen und kritische Feedbacks sind willkommen und motivieren uns.

Gerne würden wir unter den Vereinsmitgliedern neue Gesichter sehen und auch jüngere Frauen und Migrantinnen dazuzählen. Falls Sie als Leserin sich angesprochen fühlen, zögern Sie nicht, uns eine E-Mail zu schicken und unverbindlich die Vereinsstatuten anzufordern oder sich gleich als Mitglied anzumelden: **info@frauennottelefon.ch**

Impressum

Herausgeberin

Frauen Nottelefon
Beratungsstelle
für gewaltbetroffene Frauen
8401 Winterthur

Redaktion

Lisa Brühlmann
Susanne Bachofner

Lektorat/Korrektorat

Elsa Bösch, Winterthur

Gestaltung/Produktion

Elizabeth Hefti, Winterthur

Fotografie

Sabine Rock, Zürich

Lithografie

Albert Walker, Winterthur

Druck

Marty Druck, Tagelswangen

Auflage: 1700 Ex.

April 2012

Frauen Nottelefon
Beratungsstelle
für gewaltbetroffene Frauen

Technikumstrasse 38
Postfach
8401 Winterthur

Telefon 052 213 61 61
Fax 052 213 61 63
www.frauennottelefon.ch

